

Es besteht die bauordnungsrechtliche Vereinigung der Grundstücke 52, 53, 79, 152 (Flur 16) und 360, 361 (Flur 17) durch die Baulast Nr. 1553.

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Emmerich am Rhein

hier: Bahnhofsvorplatz an der Bahnhofstraße

zu widmende Fläche

(Lageplan verkleinert)

